

3. **Drucksachen.** Gewichtsgrenze bis 1 Kgr. (Frankungszwang.) Bis 50 Gr. einchl. 3  $\frac{1}{2}$ , über 50 bis 100 Gr. einchl. 5  $\frac{1}{2}$ , über 100 bis 250 Gr. einchl. 10  $\frac{1}{2}$ , über 250 bis 500 Gr. einchl. 20  $\frac{1}{2}$ , über 500 Gr. bis 1 Kgr. einchl. 30  $\frac{1}{2}$ .
4. **Waarenproben.** (Frankungszwang.) Bis zum Gewichte von 250 Gr. 10  $\frac{1}{2}$ .
5. **Pakete.** Bis 5 Kgr., auf Entfernungen bis 10 Meilen 25  $\frac{1}{2}$  frankirt, auf größere Entfernungen 50  $\frac{1}{2}$  frankirt; für unfrankirte Pakete bis 5 Kgr. einchl. wird ein Zuschlagsporto von 10  $\frac{1}{2}$  mehr erhoben. Für Sperrgut (Sendungen, die im Verhältnis zu ihrem Gewichte einen ungewöhnlich großen Raum in Anspruch nehmen) ist das Porto um die Hälfte erhöht. Alle Pakete, Kisten etc. müssen mit der vollen Adresse bezeichnet und von einer Post-Paket-Adresse begleitet sein. Bei Sendungen nach dem Zollauslande sind außerdem eine oder mehrere Inhaltserklärungen (Declarationen) notwendig. Zu einer Paket-Adresse dürfen nicht mehr als drei Pakete gehören. Von der Beförderung ausgeschlossen sind alle Gegenstände, welche durch Reibung, Luftzug, Druck oder sonst leicht entzündbar sind, sowie ätzende Flüssigkeiten enthalten.
6. **Geldbriefe.** Gewichtsgrenze 250 Gr.
  - a) Porto bis 10 Meilen 20  $\frac{1}{2}$  frankirt, 30  $\frac{1}{2}$  unfrankirt, über 10 Meilen 40  $\frac{1}{2}$  frankirt, 50  $\frac{1}{2}$  unfrankirt.
  - b) Versicherungsgebühr für je 300 M. oder einen Theil davon 5  $\frac{1}{2}$ , wenigstens insofern 10  $\frac{1}{2}$ . Dieselbe Versicherungsgebühr wird für Pakete mit angegebenem Werth erhoben.
7. **Postanweisungen** (Frankungszwang; auch per Telegraph zulässig gegen besondere Gebühr) bis 100 M.: 20  $\frac{1}{2}$ , über 100 bis 200 M.: 30  $\frac{1}{2}$ , über 200 bis 400 M.: 40  $\frac{1}{2}$ .
8. **Postnachnahme-Sendungen.** Zulässig bis 400 M. für Briefe, Pakete, Wertsendungen, Drucksachen und Waarenproben. Außer dem Brief- und Paketporto eine Vorzugsgebühr von 10  $\frac{1}{2}$ , sowie die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages, und zwar bis 5 M.: 10  $\frac{1}{2}$ , über 5 bis 100 M.: 20  $\frac{1}{2}$ , über 100 bis 200 M.: 30  $\frac{1}{2}$ , über 200 bis 400 M.: 40  $\frac{1}{2}$ .
9. **Einschreib-Sendungen.** Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Postnachnahme-Sendungen und Pakete ohne Wertangabe können unter Einschreibung befördert werden. Gebühr 20  $\frac{1}{2}$  für jede Sendung, außerdem Porto; für Beschaffung eines Rückcheins 20  $\frac{1}{2}$  Gebühr mehr; für Einschreib-Briefe, welche außerhalb der Dienststunden angenommen werden, außerdem eine besondere Gebühr von 20  $\frac{1}{2}$ .
10. **Postaufträge** (Frankungszwang) 30  $\frac{1}{2}$ . Mittelfst derselben können Beträge bis 800 M. einchl. eingezogen und Wechsel-Accepte ohne Beschränkung des Betrages eingeholt werden.
11. **Postzustellungsurkunden.** Briefe mit Zustellungsurkunden. Außer dem gewöhnlichen Briefporto eine Zustellungsgebühr von 20  $\frac{1}{2}$  und außerdem 10  $\frac{1}{2}$  Porto für Rückführung der Zustellungsurkunde. Wird die Einschreibung verlangt, so tritt die Einschreibgebühr von 20  $\frac{1}{2}$  hinzu.
12. **Bestellgeld:**
  - a) für Geldbriefe bis 1500 M. und für Postanweisungen 5  $\frac{1}{2}$ , für Geldbriefe von 1500 M. bis 3000 M.: 10  $\frac{1}{2}$
  - b) für Pakete bis 5 Kgr. 15  $\frac{1}{2}$ , über 5 Kgr. 20  $\frac{1}{2}$
  - c) Zeitungen jährlich, welche 1 mal wöchentlich oder seltener bestellt werden 60  $\frac{1}{2}$ , 2 oder 3 mal wöchentlich 1 M., bei täglicher Bestellung 1 M. 60  $\frac{1}{2}$ , und mehrmals täglicher Bestellung für jede tägliche Bestellung 1 M.
13. **Eiltbriefe** g. d. für Briefsendungen 25  $\frac{1}{2}$ , für Geldbriefe bis 400 M. und für jede Postanweisung nebst dazu gehörigem Geldbetrag 25  $\frac{1}{2}$ ; für Pakete mit und ohne Wertangabe bis zum Gewichte von 5 Kgr. und zum Werthe von 400 M.: 40  $\frac{1}{2}$ .
14. **Formulare** zu Postanweisungen, Postaufträgen, Postbefähigungscheinen, Paket-Adressen, Postkarten, für je 10 Stück 5  $\frac{1}{2}$ , ungestempelte Postanweisungsformulare für den inneren Verkehr jedoch nur in Mengen von mindestens 20 Stück. Telegramm-Aufgabeformulare für je 100 Stück 30  $\frac{1}{2}$ .
15. **Laufschreiben** oder Laufzettel 20  $\frac{1}{2}$ .
16. **Postsendungen an Soldaten,** wenn sie die Bezeichnung „Soldatenbrief, eigene Angelegenheit des Empfängers“ tragen:
  - a) Gewöhnliche Briefe an Soldaten bis zum Feldweibel aufwärts bis 60 Gr. sind portofrei.
  - b) Pakete bis 3 Kgr.: 20  $\frac{1}{2}$  für alle Entfernungen.
  - c) Postanweisungen bis 15 M.: 10  $\frac{1}{2}$ .
17. **Marinebriefe** (Frankungszwang) Gewichtsgrenze 60 Gr.
  - a) An Officiere und in diesem Range stehende Marinebeamte 20  $\frac{1}{2}$ .
  - b) An Marinemannschaften 10  $\frac{1}{2}$ . Diese Briefe müssen bezeichnet sein: „An Bord Sr. Majestät Schiff (Name des Schiffes), durch Vermittelung des Hofpostamts in Berlin.“
18. **Zeitungs-Ueberweisung.** Für die Ueberweisung einer Zeitschrift von einem Orte nach einem anderen, im Laufe des Quartals beträgt die Gebühr 50  $\frac{1}{2}$ .
19. **Freimarken** werden zum Nennwerthe des Stempels à 3  $\frac{1}{2}$ , 5  $\frac{1}{2}$ , 10  $\frac{1}{2}$ , 20  $\frac{1}{2}$ , 25  $\frac{1}{2}$  und 50  $\frac{1}{2}$  verkauft.

**B. Porto und Gebühren für Postsendungen im Orte, sowie nach Otteken, Develgänne, Othmarschen und Wahrenfeld.**

1. Gewöhnliche Briefe, frankirt 5  $\frac{1}{2}$ , unfrankirt 10  $\frac{1}{2}$ .
2. Eingeschriebene Briefe, frankirt 25  $\frac{1}{2}$ , unfrankirt 30  $\frac{1}{2}$ , mit Empfangsbezeichnung des Adressaten (Rückchein), frankirt 45  $\frac{1}{2}$ , unfrankirt 50  $\frac{1}{2}$ .

3. Briefe mit Postzustellungs-Urkunden, frankirt 25  $\frac{1}{2}$ , unfrankirt 30  $\frac{1}{2}$ .
4. Drucksachen, Waarenproben, Pakete mit Nachnahme, Postanweisungen, Pakete, Geldbriefe und Postaufträge bezahlen dasselbe Porto als derartige Sendungen auf Entfernungen bis 10 Meilen.

**C. Porto-Tarif für Briefsendungen.**

a. Nach dem allgemeinen Postverein. Zum Welt-Postverein gehören sämtliche Staaten in Europa, Asien und America; ferner ein großer Theil von Africa und Australien (mit Ausnahme der unter b. bezeichneten Länder und Inseln).

1. Gewöhnliche Briefe bis 15 Gramm 20  $\frac{1}{2}$  frankirt; 40  $\frac{1}{2}$  unfrankirt, für jede fernere 15 Gramm einfaches Porto mehr.
2. Eingeschriebene Briefe außer dem gewöhnlichen Porto noch 20  $\frac{1}{2}$  Gebühr.
3. Postkarten (Frankozwang) 10  $\frac{1}{2}$ .
4. Drucksachen und Waarenproben (Frankozwang), für jede 50 Gramm 5  $\frac{1}{2}$ , mindestens jedoch für Waarenproben 10 u. für Geschäftspapiere 20  $\frac{1}{2}$ .

b. Nach dem Vereins-Auslande in Africa und Australien, nämlich: Ascension und St. Helena, Westindien, Capland, Natal, Orange-Freistaat, Südafrikanische Republik (Transvaal), Tonga-Inseln und den kleineren australischen Inselgruppen: Porto für Briefe für je 15 Gramm frankirt 40  $\frac{1}{2}$ , unfrankirt 80  $\frac{1}{2}$ ; Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10  $\frac{1}{2}$  für je 50 Gramm, mindestens aber 20  $\frac{1}{2}$  für Waarenproben und 40  $\frac{1}{2}$  für Geschäftspapiere; die Einschreibgebühr beträgt, soweit zulässig, 20  $\frac{1}{2}$ ; Postkarten sind nicht zulässig. Bei der Beförderung nach den Tonga-Inseln mit den deutschen Postdampfern finden die Tarife des Weltpostvereins Anwendung.

Auf Schiffsbriefe über deutsche Häfen, welche den Vermerk tragen: „Schiffsbrief über . . . . .“, findet die Vereinslage Anwendung.

**D. Postanweisungen nach dem Auslande sind zulässig:**

Nach Argentinien, Belgien, Bulgarien, Canada, Cap-Colonie, Chile, Dänemark, Dänisch-Neuland, Deutsch-Ostafrika, Egypten, Frankreich mit Algerien und Tanger (Marocco), Großbritannien und Irland sowie Gibraltar und Malta, Hawaii, Japan, Indien (Britisch), Italien, Kamerun-Gebiet, Luxemburg, Neu-Guinea (Deutsch), Niederlande, Niederland, Ostindien, Ostindien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Orange-Freistaat, Portugal, Rumänien, Salvador, Schweden, Schweiz, Togo-Gebiet, Tripolis, Türkei, Tunis, den Vereinigten Staaten von Nord-America, Britische Colonien in Asien, Africa, America und Australien (West-Australien, Süd-Australien, Victoria, Neu-Süd-Wales, Neu-Seeland, Sandwienland und Queensland).

**Porte für Telegramme.** I. Für den Verkehr innerhalb Deutschlands: Für jedes Tagwort (bis 15 Buchstaben) 5  $\frac{1}{2}$ . Für Stadt-Telegramme im Reichs-Telegraphengebiete jedes Wort 3  $\frac{1}{2}$ ; die Minimal-Gebühr eines Telegramms beträgt 50  $\frac{1}{2}$ , für Stabs-Telegramme 30  $\frac{1}{2}$ . Die Weiterbeförderung per Post geschieht ohne Kosten für den Aufgeber und Adressaten. RP Antwort bezahlt (10 Worte = 50  $\frac{1}{2}$ ); XP Express bezahlt (Express-Bestellung kostet ohne Rücksicht auf die Entfernung von der letzten Telegraphen-Betriebsstelle 40  $\frac{1}{2}$ ). Wenn diese Bezeichnungen vor die Adresse gesetzt werden, so werden solche für je ein Wort getradet. Unbestellbarkeits-Meldungen werden dem Aufgeber des Ursprungs-Telegramms unentgeltlich ausgeliefert.

	M. $\frac{1}{2}$	M. $\frac{1}{2}$	
<b>II. Nach dem Auslande:</b>			
Africa: Zanzibar jed. Wort	7. 65	Großbritannien und Irland jed. Wort — 15	
Mozambique, San-Vorenzo		Min.-Tage 80 $\frac{1}{2}$	
Marquez (Delagoa - Bai) jed. Wort	8. 75	Helgoland . . . . . — 05	
Natal: Durban . . . . .	8. 70	Min.-Tage 50 $\frac{1}{2}$	
Algier . . . . .	— 20	Hongkong . . . . . 7. —	
Amoy . . . . .	7. —	Java u. Sumatra . . . . . 4. 90	
Arabien . . . . .	3. 55	Italien . . . . . — 15	
Bahia . . . . .	7. 05	Luxemburg (wie innerhalb Deutschlands) jed. Wort — 05	
Batavia . . . . .	6. 80	Madeira . . . . . 1. 30	
Belgien . . . . .	— 10	Malacca . . . . . 6. 05	
Min.-Tage 60 $\frac{1}{2}$		Malta . . . . . — 40	
Belubschistan . . . . .	3. 65	Manilla . . . . . 8. 85	
Birma . . . . .	4. 35	Maranham . . . . . 7. 05	
Bosnien - Herzegowina jed. Wort — 20		Morocco . . . . . — 40	
Buenos Ayres . . . . .	7. 20	Mascarenen-Inseln jed. Wort 3. 60	
Bulgarien . . . . .	— 20	Mexico: über Guben-Bat. Matamoros . . . . . jed. Wort 1. 85	
Ceylon . . . . .	4. 10	Lampico . . . . . 2. 60	
Chile . . . . .	9. 10	Bracara . . . . . 2. 75	
Cochinchina . . . . .	5. —	Coacacalcos . . . . . 2. 75	
Dänemark . . . . .	— 10	Salina Cruz . . . . . 2. 75	
Egypten:		Nach den übrigen Aemtern der mexicanischen Bundesregierung . . . . . jed. Wort 2. 75	
Aegypten . . . . .	1. 45	Montenegro . . . . . — 20	
übr. Aemt. I. Zone . . . . .	1. 65	Montevideo . . . . . 7. 25	
„ II. „ . . . . .	1. 85	Nagasaki, Japan . . . . . 7. 70	
Enakim . . . . .	2. 35	Neu-Seeland . . . . . 10. 25	
Frankreich . . . . .	— 12	Neu-Süd-Wales . . . . . 4. 30	
Gibraltar . . . . .	— 25	Newport . . . . . 1. 05	
Griechenland: Helland und Insel Poros . . . . . jed. Wort — 30		Niederlande . . . . . — 10	
Nach den übrigen Inseln jed. Wort — 45		Norwegen . . . . . — 20	